

Protokollauszug vom 25. Mai 2022

A1.2.2

Beschluss 2022-75

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 - Anfrage nach § 17 von Markus Brunner - Stammgleis

IDG-Status: befristet nicht öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für den 8. Juni 2022 die Rechnungsgemeindeversammlung festgesetzt. Für diese Versammlung können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 ist Markus Brunner, Kämmoos 1, 8608 Bubikon, mit folgender Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat gelangt:

Am 15. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung die Teilrevision Richtplan / Stammgleisinitiative angenommen. Laut Beschluss/Protokollauszug des Gemeinderats vom 20. Oktober 2021 sollte die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Frage 1: Wann hat der Gemeinderat den Antrag für den Eintrag des Stammgleises in den kommunalen Richtplan bei der Baudirektion eingereicht?

Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Über mehrere Legislaturen hat der Gemeinderat Schritte eingeleitet Teile der Stammgleisparzellen in eigener Kompetenz verkaufen zu können ohne die Bevölkerung zu informieren. Öffentlich bekannt wurden die Vorbereitungen nur weil die Übertragung (Umwidmung genannt) der Gleisparzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen publiziert werden musste. Dieses Vorgehen des Gemeinderats führte zu mehreren rechtlichen Verfahren.

Frage 3: Bekannt sind 2 Rekursverfahren gegen die «Umwidmung» der Gleisparzellen. Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

Die Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises hat der Gemeinderat zuerst zur Überarbeitung zurückgewiesen und danach ungültig erklärt. Dies führte zu einem Stimmrechtsrekurs vor Bezirksrat. Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung 2 Anwaltspersonen beauftragt.

Frage 4: Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und verfahrenskosten dafür?

Frage 5: Führte die «Umwidmung» Stammgleisparzellen und Stammgleisinitiative zu weiteren Verfahren? Wenn ja, wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

Erwägungen

Beim Anfrager handelt es sich um einen Stimmberechtigten und die Anfrage wurde fristgerecht eingereicht. Ebenfalls handelt es sich bei der Anfrage um einen Gegenstand von allgemeinem Interesse. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antworten des Gemeinderates:

Frage 1: Wann hat der Gemeinderat den Antrag für den Eintrag des Stammgleises in den kommunalen Richtplan bei der Baudirektion eingereicht?

Antwort:

Der Antrag wurde am 18. Februar 2022 der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung (ARE), eingereicht.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Antwort:

In der Folge hat das ARE mit Verfügung vom 18. Mai 2022, die Teilrevision im kommunalen Richtplane Verkehr genehmigt. Die Verfügung und Planunterlagen sind am 23. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Die Amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie die Aktenaufgabe im Gemeindehaus, erfolgt am 31. Mai 2022 respektive erfolgte zum genannten Datum.

Frage 3: Bekannt sind 2 Rekursverfahren gegen die «Umwidmung» der Gleisparzellen. Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

Antwort:

Es fielen keine externe Beratungskosten an. Anwalts- und Verfahrenskosten gemäss untenstehender Aufstellung.

Anwaltskosten (28.02. – 14.07.2020)	CHF	8'322.20
Verfahrenskosten	CHF	525.30

Interne Verfahrenskosten können nicht erhoben werden, da keine Stundenrapportierung auf solchen Projekten erfolgt.

Frage 4: Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und verfahrenskosten dafür?

Antwort:

Es fielen keine externe Beratungskosten an. Anwalts- und Verfahrenskosten gemäss untenstehender Aufstellung.

Anwaltskosten

(27.07. – 29.10.2020)

CHF 11'154.15

(11.11.2022 – 20.08.2021)

CHF 1'703.90

Total

CHF 13'037.75

Verfahrenskosten

CHF 996.90

Interne Verfahrenskosten können nicht erhoben werden, da keine Stundenrapportierung auf solchen Projekten erfolgt.

Frage 5: Führte die «Umwidmung» Stammgleisparzellen und Stammgleisinitiative zu weiteren Verfahren? Wenn ja, wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

Antwort:

Es erfolgten bis dato keine weiteren Verfahren.

Beschluss

1. Die Anfrage vom 19. Mai 2022 gemäss § 17 Gemeindegesetz von Herr Markus Brunner, Kämmoos 1, 8608 Bubikon, betreffend Stammgleis wird durch Gemeinderat Martin Kurt an der Gemeindeversammlung beantwortet.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird dem Fragesteller in Anwendung von Art. 17 Gemeindegesetz mit Prototollauszug zugestellt.
3. Die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden auf der Website der Gemeinde per sofort veröffentlicht.

4. Mitteilung an:

- Markus Brunner, Kämmoos 1, 8608 Bubikon
- Gemeindeversammlung
- Martin Kurt, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
- Abteilung Tiefbau und Werke
- Abteilung Präsidiales und Kultur (zur Publikation und Abgabe an der GV)
- Publikation
- Archiv

Gemeinderat Bubikon



Andrea Keller
Gemeindepräsidentin



Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: **31. Mai 2022**